

Erneuerbare Energien: Chance für eine moderne Industriepolitik in Mecklenburg-Vorpommern

Präambel

Die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin setzt sich für eine Energiepolitik ein, die Energie langfristig planbar, zu wettbewerbsfähigen Preisen, umweltschonend und sicher zur Verfügung stellt.

Der derzeitige Energie-Mix aus regenerativen und grundlastfähigen Energien wird sich in der Kombination der unterschiedlichen Energieträger und Energieformen künftig wandeln. Endlichkeit und abnehmende Versorgungssicherheit fossiler Energieträger sowie die Folgen des Klimawandels werden die Bedeutung der regenerativen Energien in den nächsten Jahren weiter steigen lassen. Mecklenburg-Vorpommern stellt durch die strukturschwachen Netze und Städtedichte eine Besonderheit im Hinblick auf die Nutzung Erneuerbarer Energien dar.

Der Markt der Erneuerbaren Energien entwickelt sich auch in Mecklenburg-Vorpommern als ein wesentlicher Wachstumspol neben der Gesundheitswirtschaft und der Ernährungsindustrie. Die Zukunft wird den Erneuerbaren Energien gehören, denen insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern eine Schlüsselrolle bei Anwendungsstrukturen zukommt.

Wie dringend ein Strukturwandel in der Energieversorgung geboten ist und wie wichtig es ist, diesen aktiv und rechtzeitig mitzugestalten, um zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben und Wettbewerbsvorteile zu erlangen, unterstreichen zwei Zitate Ludwig Bölkows:

„Der Übergang vom Holz über Kohle und Gas bis Kernenergie, Aufbau eines Eisenbahnnetzes, Zunahme Individualverkehr – diese Veränderungen liefen immer sehr langsam an, in einem Zeitraum von 30-50 Jahren, es folgte ein starker Anstieg und dann eine lineare Zunahme.“

„...heute schon Dinge anfassen, die in 50 Jahren wichtig sind. ...die Realisierung mancher lebensnotwendiger Maßnahmen dauert 50 Jahre. Dies gilt für die Umstellung in der Energieversorgung...“. (Bölkow, Erinnerungen, 1994 S. 339/370)

Die Ist-Situation in Mecklenburg-Vorpommern

Für Mecklenburg-Vorpommern bieten die geografischen Verhältnisse ideale Bedingungen für die Gewinnung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie. Auch der landwirtschaftlich geprägte und strukturschwache Charakter der ländlichen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern weist auf ein

großes Potenzial zur Nutzung von Bioenergie hin. Ebenso verfügt Mecklenburg-Vorpommern bei der Tiefengeothermie über überdurchschnittlich gute Bedingungen, die bereits sehr gut erkundet sind.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist ein politischer Schwerpunkt der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns. Angesichts der Ressourcenlage und der Erderwärmung wird angestrebt, in Mecklenburg-Vorpommern den Strom ab 2050 möglichst ohne den Einsatz von fossilen Energieträgern bzw. klimaneutral zu erzeugen.

Bereits jetzt stammt mehr als die Hälfte (51 %) der Stromerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern aus erneuerbaren Energieträgern (Quelle: Stat. Landesamt MV). Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der in Deutschland erzeugten erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch im Jahr 2009 bereits bei 16 Prozent. Der Wachstumsmarkt der Erzeugung, Anwendung und Speicherung von Erneuerbaren Energien bietet hervorragende Bedingungen für die Ansiedlung und Etablierung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Technologie-, Energie- und Anlagensektor.

Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien wurden in Mecklenburg-Vorpommern in Produktion, Zulieferung sowie Montage und Wartung circa 3.400 direkte Arbeitsplätze geschaffen. Die Gesamtsumme der unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang mit den Erneuerbaren Energien stehenden Arbeitsplätze wird auf über 7.600 geschätzt.

(Quelle: Studie "Wertschöpfung und Beschäftigung durch Erneuerbare Energien in Mecklenburg-Vorpommern 2010 und 2030" vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH (gemeinnützig))

Windkraft

Die wichtigste Ökostromquelle in 2009 war die Windkraft mit 64 %. Zurzeit sind in Mecklenburg-Vorpommern rund 1.300 Windenergieanlagen mit einer Leistung von circa 1.400 Megawatt installiert und die fortschreitende Windkraftnutzung wird in Zukunft durch Repowering-Maßnahmen und Offshore-Nutzung verstärkt.

Neben namenhaften Windenergieanlagenherstellern haben sich eine Reihe bedeutender Zulieferer angesiedelt, die an der Herstellung von Anlagenkomponenten beteiligt sind. Die Exportquote im Windanlagenbereich beträgt inzwischen um die 70 Prozent.

Bioenergie

Die Bioenergie ist neben der Windenergie der zweitwichtigste erneuerbare Energieträger im Land. Im Jahr 2009 wurden 35 Prozent des Ökostromes aus Biomasse gewonnen und eingespeist. Der größte Teil kam aus Biogasanlagen.

Sonnenenergie

Auch wenn der Anteil der Solarenergie an der Stromerzeugung mit unter einem Prozent vergleichsweise gering ausfällt, erzeugen ca. 1.600 gewerblich registrierte Solaranlagen Strom. Mit der Centrosolar AG und der Solon Nord GmbH haben sich zwei große Solaranlagenhersteller etabliert. Die derzeitige Expansion von Modulproduzenten zeigt deutlich, dass die Photovoltaik-Industrie in Deutschland auch international wettbewerbsfähig ist.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern begleitet die Errichtung von Anlagen aus erneuerbaren Energien u.a. über die Klimaschutzrichtlinie und gewährt bei investiven Maßnahmen Zuschüsse und Zulagen. Dieses bietet mittelfristig die Gewähr beim weiteren Ausbau der regenerativen Energieerzeugungsanlagen und -Einrichtungen mit dem Ziel einer Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Bereich.

Handlungsfelder für die zukünftige Energiepolitik in Mecklenburg-Vorpommern

1. Stromgewinnung aus Kernkraft trägt nicht zur Versorgungssicherheit bei

Die momentanen Ereignisse in Japan haben weltweit einen Diskussionsprozess zur Kernkraft in Gang gesetzt. Unabhängig von den Natureinflüssen sind die Folgen der momentanen Störfälle in den Kernkraftwerken letztlich bedingt durch menschliches Handeln.

Eine verlässliche und wirtschaftliche Energieversorgung ist durch Erneuerbare Energien möglich und könnte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Die Verlängerung der Laufzeiten für AKWs und die Rückkehr zum alten Atomkonsens wird derzeit politisch diskutiert. Die Gründe liegen in den Sicherheitsbedenken für die Allgemeinheit. Ungeklärte Fragen der „Endlagerung“ radioaktiven Materials und die Verlagerung des Abfallproblems auf kommende Generationen müssen ebenso wie ungeklärte Sicherheitsfragen im Zusammenhang terroristischer Gefahren aber auch die Gefahr eines GAUs zwangsläufig zur Forderung des Ausstiegs aus der Kernenergienutzung (Kernspaltung) führen. Der derzeitige Preis des Stroms aus Kernenergie berücksichtigt diese Faktoren nicht, was sich im Übrigen auch in der fehlenden umfänglichen Risikoversicherung widerspiegelt.

2. Hohe Energiepreise auf Grund zunehmender Ressourcenknappheit

Es ist ein weltweiter Anstieg der Energiepreise auf Grund der natürlichen Ressourcenknappheit und eine Beschleunigung des Preisanstiegs durch zusätzliche Energienachfrage der wirtschaftlich expandierenden Schwellenländer (vor allem China und Indien) zu verzeichnen. Zugleich erfolgt eine Abnahme leicht zugänglicher und damit kostengünstig zu erschließender Öl- und Gasfelder. Hinzu kommt die Energieabhängigkeit Deutschlands durch politisch instabile Regionen.

Die hohe Versorgungssicherheit bzw. die mit Abstand geringste Unterbrechungsdauer der Stromversorgung in Deutschland (18,3 Minuten jährlich je Kunde in 2008) schlagen sich ebenso im Strompreis wieder.

Aber: Die Verknappung der herkömmlichen Energieressourcen führt alternative Energien in neue Einsatzbereiche und schnellere Wirtschaftlichkeit. Dies eröffnet Chancen im Export wirtschaftlich attraktiver Alternativen zur Energieerzeugung vor allem in Staaten mit einem enormen Industriewachstum.

3. Ausgewogene Flächennutzung sicherstellen

Die Verfügbarkeit von Anbauflächen für Agrarrohstoffe unterliegt einer natürlichen Begrenzung. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energieträger ist daher auf eine sinnvolle, ausgewogene und ökologisch verträgliche Flächennutzung zu achten. Mit Rücksicht auf die Ernährungsindustrie ist neben der Bereitstellung der erforderlichen Anbauflächen auch die Sicherung der Fruchtfolgen zu gewährleisten. Daher sollten Biogasanlagen, die vorwiegend Substrate wie nachwachsende Rohstoffe benötigen und die in Flächenkonkurrenz zum Anbau für die Nahrungsmittelproduktion stehen, nur in einem begrenzten Umfang zur Energieerzeugung und -versorgung eingesetzt werden.

4. Höhe der staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen belastet Wirtschaft zusätzlich

Die Abgabenlast auf Energie ist zu mindern. Vielmehr muss ein fairer volkswirtschaftlicher Preis den Verbrauch von Energie bestimmen. Die Förderung von Zukunftsenergien muss degressiv und zeitlich begrenzt erfolgen. Finanzielle Unterstützungen des Bundes durch Hermesbürgschaften für den Neubau von AKWs im Ausland sind zu unterlassen.

Die Höhe der EEG-Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern berechnet und die Richtigkeit der Berechnung von der Bundesnetzagentur überprüft. Für 2011 wurde ein Anstieg der EEG-Umlage um 1,5 ct/kWh auf 3,53 ct/kWh im Oktober 2010 berechnet. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit könnte die EEG-Umlage jedoch sogar bei nur 2,7 ct/kWh liegen. D.h. die EEG-Umlage ist in 2011 um 30 % zu hoch angesetzt. Zwar werden die Differenzen bei der nächsten Berechnung in 2012 verrechnet, der Endverbraucher bezahlt jedoch ein Jahr zu viel und rechnet den „hohen Strompreis“ den Erneuerbaren Energien zu. Diese Unschärfe ist durch die Bundesnetzagentur zu beseitigen.

5. Oligopole Anbieterstruktur konterkariert Liberalisierung des Energiemarktes

Der Anstieg der Energiepreise seit dem Jahr 2000 ist auch auf die oligopole Anbieterstruktur im Energiemarkt zurückzuführen. Die vier Konzerne E.on, RWE, EnBW und Vattenfall bilden ein Oligopol bei der Stromerzeugung mit über 80 % des Marktes. Das Bundeskartellamt überprüft deren Strompreise auf Rechtmäßigkeit, konnte aber bislang noch keine Strompreismanipulation nachweisen. So hieß es im Januar 2011 vom Bundeskartellamt: „Eine systematische und gravierende Zurückhaltung von Erzeugungskapazitäten ließ sich auf Grundlage der untersuchten Daten zur Kraftwerkseinsatzsteuerung und zur Kostensituation der einzelnen Kraftwerke nicht nachweisen. Gleichwohl hat die umfassende empirische Analyse des Marktgeschehens gezeigt, dass die großen Erzeugungsunternehmen Anreiz und Möglichkeiten haben, den Strompreis durch missbräuchliche Kapazitätszurückhaltungen erheblich zu beeinflussen.“

Die 1998 begonnene Liberalisierung des Energiemarktes in Deutschland wurde durch anschließende Fusionen aufgeweicht. Die Netzzugänge müssen auch europaweit reguliert werden, so dass keine Abschottung des deutschen Strommarktes durch die Kuppelstellen zum europäischen Stromnetz möglich ist.

6. Die Wirtschaft muss die Marktmacht stärken

Effektivstes Mittel der Verbraucher bleibt die eigene Wechselbereitschaft. Mit der Übernahme der WEMAG durch kommunale Unternehmen ist in Westmecklenburg ein weiterer alternativer Anbieter auf den durch die Konzerne E.on, RWE, EnBW und Vattenfall überregional dominierten Strommarkt hinzugekommen. Dieser Trend hin zu mehr Anbietern und mehr Wettbewerb muss weiter unterstützt und fortgesetzt werden. Hier ist letztlich der Verbraucher gefordert.

Gleichzeitig müssen sich die Kommunen ebenso dem Wettbewerb stellen und beispielsweise den seit langem durch die Kammern kritisierten Anschluss- und Benutzungszwang bei der Fernwärmeversorgung aufheben bzw. durch Quotenregelungen den Einsatz regenerativer Energien zulassen.

Die Bundesnetzagentur sorgt für mehr Transparenz bei Netznutzungsentgelten, so dass ein stärkerer Strompreisanstieg durch Begrenzung der Netznutzungsentgelte verhindert wird.

7. Netzausbau sicherstellen

Die mit Offshore-Windparks verbundenen Hoffnungen auf nachhaltige Energieversorgung erfordern einen adäquaten Netzanschluss. Die hierfür anfallenden Kosten müssen im Sinne der Wettbewerbsgleichheit bundesweit umgelegt werden.

Der Ausbau europäischer Verbundnetze und die Entwicklung intelligenter Netze, sogenannter „Smart Grids“ ist dringend erforderlich.

8. Energieeffizienzmaßnahmen als Einsparpotenzial

Die Steigerung der Energieeffizienz ist im Regelfall der kostengünstigste Weg zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und geht in vielen Fällen mit betrieblichen Kosteneinsparungen einher. Die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen das Projekt „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ unter der Gesamtkoordination des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Dies geschieht beispielsweise durch die Regionalpartnerschaft im KfW-Energieeffizienzprogramm sowie regelmäßige Veranstaltungsreihen zum Einsatz und zur Finanzierung von Energietechnik, regenerativen Energien, zu Fragen der Energiekostensenkung und Versorgungssicherheit und der Beratung der Unternehmen.

9. FuE und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausbauen

Mit fünf Hochschulstandorten sowie mehreren Forschungsinstituten und Kompetenzzentren bietet das Land im Bereich Forschung und Entwicklung für erneuerbare Energien gute Voraussetzungen. Die Wasserstofftechnologie stellt in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Land dar. 2002 wurde die Wasserstofftechnologie-Initiative Mecklenburg-Vorpommern (WTI) e.V. gegründet. Ziel der WTI ist die Förderung von Wissenschaft, technologieorientierter Forschung und angewandter Entwicklung im Bereich der Wasserstofftechnologie. In Schwerin wurde zudem ein Kompetenzzentrum Wasserstofftechnik für Existenzgründer und Hochschul-Forschungsgruppen errichtet. Das Komplexlabor Alternative Energien (KAE) an der Fachhochschule Stralsund befasst sich neben den technischen Einsatzmöglichkeiten von Wasserstoff auch mit der Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Die Etablierung der Wirtschaftstransferbeauftragten der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zum Ausbau von Netzwerken im Bereich Energie-, Klima- und Meerestechnik wirkt hier unterstützend.

10. Energiespeicherung: Schlüsseltechnologie der Zukunft

Damit Stromerzeugung aus regenerativen Quellen künftig kontinuierlich genutzt werden kann, sind Verfahren zur Speicherung mit dem Ziel der regelbaren Weitergabe von Energie zu entwickeln und in die Wirtschaftlichkeit zu führen. Der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, die ihren Einsatz beispielsweise auch in der Elektromobilität sowie in der Wärmeversorgung finden kann.

11. Ordnungspolitik an Klimapolitik anpassen

Die Politik kann ein Zeichen setzen, indem sie Strukturfondsfördermittel an den Zielen Energieeinsparung und Klimaschutz ausrichtet.

12. Bau- und Genehmigungsrecht anpassen

Die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind so zu verbessern, dass ein Repowering von einmal genehmigten Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien zulässig ist. Ein Repowering von Anlagen sollte einer nur vereinfachten Genehmigungspflicht unterliegen. Letztlich wird am bisherigen Standort eine leistungsstärkere Anlage errichtet. Das Bau- und Planungsrecht muss dieses privilegieren. Gleiches gilt für den erforderlichen Netzausbau. Neue Hochspannungsnetze sind mit vereinfachten und verkürzten Genehmigungsverfahren umzusetzen. Die IHK zu Schwerin fordert daher eine bundesweit einheitliche Anpassung des Planungs- und Genehmigungsrechtes für den Netzausbau sowie für die Errichtung und Erweiterung von neuen bzw. bestehenden reg. Energieanlagen. Dieses muss bundesweit einheitlich sein und muss geprägt sein von einem modernen Beschleunigungsgedanken. Dazu gehören enge zeitliche Fristen, eine Begrenzung der auf vielen Stufen bestehenden Rechtschutz- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie Vorrangregelungen, ohne jedoch die Beteiligungsrechte und -Möglichkeiten Dritter auszuschließen.

Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Schwerin vom 18.05.2011

gez. Hans Thon
Präsident

gez. Siegbert Eisenach
stellvertretender Hauptgeschäftsführer

